

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 36

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 9 September 1899.

Bâle, le 9 Septembre 1899.

Erscheint • • Samstage

Abonnement:

Für die Schweiz:

3 Monate Fr. 2.—
6 Monate " 3.—
12 Monate " 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—
6 Monate " 4.50
12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen $3\frac{1}{2}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8. Année

Organ et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Schweizerische Generalabonnements und Badische Kilometerhefte.

Unser verehrter Korrespondent *Ch. St.* hat in seinen Ausserungen über den Wert der Generalabonnements und Kilometerhefte dem Wunsche Raum gegeben, es möchten sich in dieser Frage Stimmen aus Eisenbahnkreisen vernehmen lassen. Wir sind nun zwar nicht in der Lage, mit Stimmen aus dieser Richtung aufwarten zu können, dagegen haben sich bereits die öffentliche Presse und mit dem Verkehrsweisen vertraute Blätter dieser Frage bemächtigt und ist ein interessant, wie grundverschieden die Ansichten über dieselbe lauten.

In der General-Versammlung des Verbandes schweizerischer Post- und Zollangestellter war die Anregung gemacht worden, es möchten speziell im Interesse des Postpersonals Generalabonnements mit achtjähriger Gültigkeitsdauer eingeführt werden.

Der Sekretär des Verbandes, *Nat.-Rat* Wullschleger, bezeichnete, dass einem solchen Bedürfnis entsprochen würde. Es könnte sich überhaupt und bloss um eine Aenderung der kurzfristigen Billete handeln; natürlich nicht im Sinne, sie zu habtieren. Wullschleger möchte für die Post- und Zollangestellten eher die in Deutschland üblichen Kilometerhefte in Anregung bringen, mit welchen sie wenigstens nicht mit der gebundenen Route beschwert sind, wie die Rundreisebillets.

Die „Allg. Verkehrszeitung“ in Basel, welche in unserem Blatte erschienene Korrespondenz nachdruckt, fügt derselben folgende Bemerkung bei:

„Wir stimmen fast in allen Punkten mit der Korrespondenz der „Hôtel-Revue“ überein, ja, wir werden zu Ende der Saison, wenn ein absolutes Urteil möglich sein wird, von den geradezu widerlichen Erscheinungen des heutigen Kreis-Pletz-Richters und seiner Freunde der Laien wegberichten; nur in einem Punkte müssen wir dem Herrn Korrespondenten widersprechen, nämlich in dem, was er betrifft des Preises des Badischen Kilometerheftes sagt. Dieser ist nämlich mit 39 Pfennig per Kilometer in zweiter Wagenklasse und mit Schnellzugsbenutzung ein so niedriger, dass man billigerweise von dem Dringen nach einer immer weiteren Herabsetzung endlich absehen sollte. Welche Resultate diese anomalen Preisreduktionen in Reiseverkehr hervorbringen, das hat eben der Herr Korrespondent sehr richtig erfasst und wiedergegeben. Doch auch hierüber ein anderes Mal mehr.“

Die „Nat.-Ztg.“ lässt sich im Tagesbericht vom 31. August u. A. wie folgt vernehmen:

„Die Zeit der Hochsaison geht ihrem Ende entgegen. Das einstimmige Urteil der an dem Fremdenverkehr beteiligten Kreise lautet im Allgemeinen sehr befriedigend. Aber nichts destoweniger erlischt die Verpflichtung nicht, vorhandene Mängel und Fehler zu beseitigen und nach Verbesserungen und Verwaltungsumstößen zu streben, um diese für unser Land so wichtige Einnahmequelle zu sichern und zu mehren.“

Wer gegenwärtig mit der Eisenbahn fährt, macht leicht die Wahrnehmung, dass der Gebrauch des gewöhnlichen Billets ungemein zurückgegangen ist, während immer mehr das Kombinierbare Rundreisebillett und das Generalabonnement in Aufnahme kommen. Man würde sich indessen täuschen, wenn man daraus schließen würde, dass mit diesen beiden Billetarten allen billigen und gerechten Anforderungen entsprochen werden sei.

Alles in Allem ist die schweizerische Eisenbahngesellschaften die Generalabonnements eingeschränkt, gung das Bogenloren derjenigen sozialen Billette, die sich mit der Frage befassten, dahlia, es sei einer dem badischen Kilometerheft entsprechende Einrichtung zu treffen. Durch die Einführung des Generalabonnements wurde dieses Begehr momentan in den Hintergrund gedrängt. Aber nur momentan. Denn sehr bald zeigte es sich, dass die Generalabonnements sehr allgemein bestehenden Befürbissen und Wünschen nicht zu genügen vermögen und dass sie ebensosehr Erbelstanz zu Folge haben, von der Bevölkerung, die ursprünglich keine richtige Vorstellung hatte.

Das Generalabonnement ist eine Einrichtung, die nur diejenige Klasse von Reisenden befriedigen kann, deren Geschäft die häufige und rasche Beförderung von Ort zu Ort mit möglichst kurzen Aufenthalt an diesen in sich schliesst. Das sind im Grunde genommen nur die Geschäftsreisenden. Wer

Paraisant • • le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

3 mois Fr. 2.—

6 mois " 3.—

12 mois " 5.—

Pour l'Etranger:

3 mois Fr. 3.—

6 mois " 4.50

12 mois " 7.50

Les Sociétaires

reçoivent l'organe

gratuitement.

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires

payent $3\frac{1}{2}$ Cts.

net par milli-

mètre-ligne

ou son

espace.

*

Annonces:

7 Cts. par millimètre-

ligne ou son espace.

Rabais en cas de ré-

pétition de la même

annonce.

Les Sociétaires

payent $3\frac{1}{2}$ Cts.

net par milli-

mètre-ligne

ou son

espace.

*

grösseren Personenkreis dienen kann, als das Generalabonnement, nämlich allen denjenigen, die per Zirkira 1000 Kilometer per Eisenbahn zurücklegen. Diese 1000 Kilometer können innerhalb Jahresfrist zu beliebiger Zeit und in beliebiger Weise abgefahren werden. Man ist nicht gezwungen, innerhalb 14 Tagen, einem Monate etc. so viele Reisen auszuführen. Wird der Inhaber auf der Reise krank, kann er diese unterbrechen ohne Einbuße und Verlust des Billets befürchten zu müssen. Nicht nur das Reisebedürfnis einer oder zweier Personen, sondern dasjenige einer ganzen Familie kann mit ein und demselben Billett befriedigt werden. Doch wird man nicht zweimal nicht weiter auszureisen. Man hat ja hier in Basel Gelegenheit, dasselben auf den badischen Staatsbahnen kennenzulernen. Der Kilometerheftvorkauf auf denselben hat von 1898 auf 1899, was die Zahl der Hefte anbetrifft, um 16,63 Prozent und was den Ertrag anbetrifft, um 15,53 Prozent zugenommen. Diese Zahlen beweisen die Popularität der Einrichtung. Uebrigens gibt es ein einfaches Mittel, um jeden Zweifel zu haben. Fürein man das Kilometerheft neben den Generalabonnement und dem kombinierten Rundreisebillett ein und gewürdige man die Resultate. Es ist uns nicht bange dafür, dass dasselbe bei dieser Konkurrenz seinen Weg machen würde.“

So weit die „Nat.-Ztg.“

Es ist nicht zu leugnen, dass in Verkehrsangelegenheiten in erster Linie das die Verkehrs erleichterungen benutzende Publikum in Betracht fällt; wenn aber in zweiter Linie die Verkehrs anstalten selbst und in dritter Linie diejenigen, die von den Vor- und Nachteilen der Verkehrs erleichterungen ebenfalls direkt berührt werden, wir meinen die Interessenten der Hotelindustrie, ihren Standpunkt einzunehmen sich erlauben, dann wird man auch ihre Einwendungen, die auf gemachte Erfahrungen beruhen, gelten lassen müssen. Die Hotelindustrie hat am Ende dieses Jahrhunderts eine solch volkswirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz gewonnen, dass es nicht gleichgültig sein kann, in welcher Weise diese durch Verkehrsneuerungen berührt wird. Allerdings sind in Bezug auf die segensreiche Wirkung der Generalabonnements nach dieser Richtung hin die Ansichten noch geteilt, weil nicht alle Gegenden in gleichem Masse und gewisse Gegenden überhaupt nicht davon berührt werden. Mehr und mehr gewinnt jedoch die Überzeugung Boden, dass die Reisenden zu Rasenden werden. Schon vor Einführung der Generalabonnements machte sich diese Metamorphose unter dem reisenden Publikum geltend, um wie viel mehr seit der Einführung derselben!

Wir stellen uns ganz auf Seite unseres Korrespondenten und der beiden Blätter „Nat.-Ztg.“ und „Allg. Verkehrszeitung“. Wenn die „Basler Nachr.“ die halbjährlichen und jährlichen Generalabonnements die höchste Errungenschaft für den Handel in Schutz nehmen, so lässt sich dagegen nichts einwenden, soweit dies eben die Geschäftswelt selbst betrifft, wer sich dagegen für den Hotelierstand interessiert, denn kann erwiesen werden, dass die Kehrseite des Medaillen für die Geschäftsreisenden-Hotels weniger rosig ist. Die Hotels an kleineren Ortschaften beklagen sich, dass die Geschäftsreisenden, wenn immer thunlich, sich jeden Abend in die nächstgelegene Stadt zurückziehen, wo mehr Unterhaltung zu finden ist und die Geschäftsreisenden-Hotel der Städte haben eine empfindliche Abnahme des Verkehrs vom Samstag auf den Montag zu verzeichnen und zwar als direkte Folge der Generalabonnements, mit welchen die Inhaber am Samstag der Heim, sofern dasselbe nicht ausserhalb des Kantons Bâle liegt, aufsuchen. Wer will es ihnen verargen? In dieser Beziehung hat das Generalabonnement einen Vortzug aufzuweisen gegenüber dem Kilometerheft, aber nur für den Reisenden.

Sehr einleuchtend erscheint uns der Vorschlag der „Nat.-Ztg.“, nämlich, die Einführung von Kilometerheften neben dem Generalabonnement und dem Rundreisebillett, das reisende Publikum wird das Richtige schon herausfinden und auch wir Zweifel nicht daran, dass in diesem Falle das Kilometerheft den Sieg davontragen würde zur Befriedigung aller am Geschäfts- und Fremdenverkehr interessierten Kreise.

kein Kilometerheft zu gewöhnen. Die ewige Nachschreiberei und Kontrollierung bei jeder einzelnen Route ist absolut kein Vorteil, und würde in unserem Lande vielmehr in eine lästige Chikanen ausarten und wäre schon aus dem Grunde absolut unbrauchbar. Für unsere Hoteliers würde dadurch der Zustand in keiner Weise besser. Wer die Schweiz kreuzt und quer sehen will und dazu nur 14 Tage Zeit hat, wird auch mit einem Kilometerheft zum einfachen Passanten. Passanten hat es immer gegeben, auch bevor die Generalabonnements da waren, und Passanten wird es auch nachher geben, wenn dieses abgeschafft wird, dafür sorgen in ebenso reichsreicher Masse wie in aller Welt anerkannte Rundreisebillette zur Genüge.

Würde der Stoss des Generalabonnements das Kilometerheft tragen, so würde der Touristenpassant geradezu aus unserem Lande herausgezogen, weil er in seiner freien Beschlussfassung wesentlich beschränkt und mit ewigen Kontrollierungen belästigt werden müsste. Wenn der Urheber des Artikels von Hotelinteressen spricht, so ist er offenbar der Sache zu wenig auf den Grund gegangen. Er liegt auf der Hand, dass jede Erschwerung des Reisens die Hotelinteressen schädigen würde. Etwas mehr kann man sich nicht auf den Bahngeleitsschäften. Es ist ganz natürlich, dass bei den kurzfristigen Generalabonnements die Gotthardbahn stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Ganz eigentlichlich klingt es, wenn die „National-Ztg.“ sich als Sprachrohr des Publikums hinstellt, und demselben das Kilometerheft mit allen seinen Mängeln genehm zu machen. Man nehme sich die Mühe, mit denjenigen, die mit dem Kilometerheft beglückt sind, Rücksprache zu nehmen, oder selbst ein solches Ding zu lösen, da hat man Gelegenheit Stimmen aus dem Publikum zu vernehmen, die ganz anders laufen. Wie zweifelhaft lebt daran, dass die massgebenden Eisenbahnen nach dem endgültigen Untersuchungen sich seines zu Generalabonnement und nicht für das Kilometerheft entschieden, einen solch enormen Rückzugsrath antreten werden, um so mehr, da bereits zur Genüge bewiesen, dass seit der Einführung der Generalabonnements die Einnahmen der Bahnen nicht zurückgegangen, sondern sich bedeutend gehoben haben. In keinem Fall aber wird das Schweizer Volk ein solches Daueran-Geschenkinnnehmen.“

Zu dieser Korrespondenz bemerkt die Redaktion der „Basler Nachr.“:

„Wir gehen wieder mit dem Kollegen von der „Nat.-Ztg.“ noch mit dem Verfasser obiger Erwiderung völlig ein. Nicht bloss eigene Erfahrung, sondern zahlreiche Ausserungen aus dem Publikum nützen uns zu dem Ansicht, dass die „Nat.-Ztg.“ mit ihrer Kritik der Generalabonnements für kurze Zeit eine wichtige (oder monatliche) ganz allein auf weiter Flur diente, das im Gegenteil gerade diese Neuordnung durchweg freudig aufgenommen worden ist und dass jedermann, der sich dem Gebrauch gemacht hat, die Abschaffung im höchsten Masse bedauern würde. Nur für die Leute, die ängstlich darauf halten, den einmal bezahlten Abtrag wirklich abzuholen, mag das Touristen-Generalabonnement Unbequemlichkeiten mit sich bringen. Wer reist, um sich zu erholen, wer frei sein will von dem Zwangstreisepan, den das „Rundreisebillett“ enthält, wird sich nicht um den Billetschalter herumdrücken, und wer sich Aenderung der Reise wünscht, wird selbst vornehmen will, der wird den kurzfristigen Generalabonnement vor allen anderen Billetarten den Vorzug geben.“

„Dass nun gar unsere Hotelindustrie mit der neuen Einrichtung unzufrieden sein soll, dass ist eine Behauptung, wofür jeder Beweis fehlt. Wir glauben im Gegenteil, dass jede Erleichterung des Reisens den Fremdenverkehr hebt, und wir gestatten uns, vorläufig die Einführung des Generalabonnements, einschliesslich der Rundreisebillette, enthaltend, wie wir sich nicht um den Billetschalter herumdrücken, und wer sich Aenderung der Reise wünscht, wird selbst vornehmen will, der wird den kurzfristigen Generalabonnement vor allen anderen Billetarten den Vorzug geben.“

„Dass die „National-Ztg.“ lässt sich mit vorstehender Replik nicht von ihrer Meinung abbringen: sie führt in einem zweiten Artikel an, dass auch die „M. N. N.“ sich zu Gunsten des Kilometerheftes ausgesprochen. Ferner bringt sie einen Auszug in dem im unserem Blatte erschienenen Korrespondenz und führt dann weiter: „Die Argumentation des Eindenders in den „Basler Nachr.“ zeigt sich von der Vorstellung aus, das Kilometerheft halte den Verkehr, den Generalabonnement nicht aus. Die Kontrolle müsste in eine lästige Chikanen ausarten. Wir gestehen unumwunden zu, dass in dieser Beziehung das Generalabonnement einen Vortzug besitzt. Indessen ist diese Kontrolle auch der Verbesserung fähig. Das Kilometerheft dagegen gewährt andere Vorteile und diese lassen erwarten, dass es bei dem grössten Teil des reisenden Publikums dem kombinierten Rundreisebillett und dem Generalabonnement vorliegen würde – wenn es eingeführt wäre. Es hat eindeutige Gültigkeit und man muss, um diesen Vortzug zu erhalten statt 300 und 400 Fr. bloss zirka 30 Fr. bezahlen. Das bewirkt, dass es einem viel

grösseren Personenkreis dienen kann, als das Generalabonnement, nämlich allen denjenigen, die per Zirkira 1000 Kilometer per Eisenbahn zurücklegen. Diese 1000 Kilometer können innerhalb Jahresfrist zu beliebiger Zeit und in beliebiger Weise abgefahren werden. Man ist nicht gezwungen, innerhalb 14 Tagen, einem Monate etc. so viele Reisen auszuführen. Wird der Inhaber auf der Reise krank, kann er diese unterbrechen ohne Einbuße und Verlust des Billets befürchten zu müssen. Nicht nur das Reisebedürfnis einer oder zweier Personen, sondern dasjenige einer ganzen Familie kann mit ein und demselben Billett befriedigt werden. Doch wird man nicht zweimal nicht weiter auszureisen. Man hat ja hier in Basel Gelegenheit, dasselben auf den badischen Staatsbahnen kennenzulernen. Der Kilometerheftvorkauf auf denselben hat von 1898 auf 1899, was die Zahl der Hefte anbetrifft, um 16,63 Prozent und was den Ertrag anbetrifft, um 15,53 Prozent zugenommen. Diese Zahlen beweisen die Popularität der Einrichtung. Uebrigens gibt es ein einfaches Mittel, um jeden Zweifel zu haben. Fürein man das Kilometerheft neben den Generalabonnement und dem kombinierten Rundreisebillett ein und gewürdige man die Resultate. Es ist uns nicht bange dafür, dass dasselbe bei dieser Konkurrenz seinen Weg machen würde.“

So weit die „Nat.-Ztg.“